

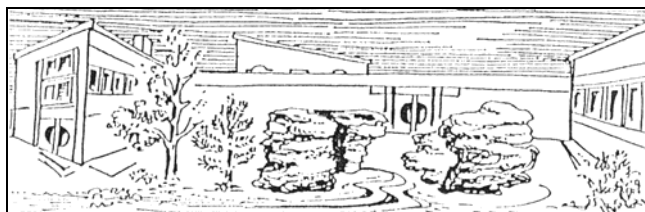
Realschule Lachendorf

Südfeld 6 - 29331 Lachendorf

Tel: 05145-1211 Fax: 05145-1638

E-Mail: realschule-lachendorf@t-online.de

Website: www.rslachendorf.de



Präambel:

Alle Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen sich an unserer Schule wohl fühlen und etwas leisten. Damit das gelingt, sind an unserer Schule der Verzicht auf körperliche und seelische Gewalt sowie ein hohes Maß an Rücksichtnahme erforderlich. Deshalb müssen Vereinbarungen getroffen, Gebote und Verbote aufgestellt werden, die für alle verbindlich sind.

1. Schulgelände:

- Die Fahrräder werden abgeschlossen in den Fahrradständern (Fahrradkeller) abgestellt, Mofas und Motorräder an dem von der Schulleitung angegebenen Platz.
- Der Schulweg an der Turnhalle ist nur im Schritttempo zu befahren.
- Das Fahren auf dem Schulhof ist wegen der Unfallgefahr verboten.
- Die Benutzung des Weges über den Lehrerparkplatz ist den Schülerinnen und Schülern nicht gestattet.
- Die Schülerinnen und Schüler beteiligen sich nach dem Hofreinigungsplan an der Reinigung des Schulhofes.
- Aufgrund der Verletzungsgefahren ist das Werfen mit Gegenständen, z. B. Schneebällen, Kiefernzapfen, ..., verboten.

2. Unterrichtszeit

- Beim ersten Gong nach den großen Pausen gehen die Schülerinnen und Schüler zu den Unterrichtsräumen, beim zweiten Gong beginnt der Unterricht und alle Schülerinnen und Schüler sind im Klassen- bzw. vor dem Fachraum.
- Ist fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft in die Klasse gekommen, erfolgt eine Meldung im Sekretariat, dann evtl. im Lehrerzimmer bzw. Rektorat.
- In unterrichtsfreien Stunden sollen sich die Schülerinnen und Schüler im Garderobenteil der Pausenhalle, auf dem Pausenhof oder im Schüleraufenthaltsraum aufhalten. Nach Absprache mit einer Lehrkraft können sie in Frei- oder Randstunden im eigenen Klassenraum bleiben. Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich ruhig, damit andere nicht gestört werden.

3. Pausenregelungen:

- Alle Schülerinnen und Schüler gehen in den großen Pausen auf den Pausenhof. In den kleinen Pausen bleiben die Schüler im Klassenraum.
- Ausgewählte Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 9 und 10 unterstützen die Aufsicht führenden Lehrkräfte. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Toiletten dürfen in den Pausen aufgesucht werden, sie dienen aber nicht als Aufenthaltsräume.
- In Regenspauzen halten sich alle Schülerinnen und Schüler in der Pausenhalle (ohne Garderobebereich der 100er-Ebene) oder im Flurbereich der 300er-Ebene auf.

4. Schulgebäude

- Alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer sind für Sauberkeit und Ordnung verantwortlich. Jede Lerngruppe richtet dafür einen Ordnungsdienst ein.
- Zu einem umweltbewussten Verhalten gehören der sparsame Umgang mit Energie, das Trennen des Mülls und das Sammeln von Altpapier.

- Einrichtungsgegenstände sowie schuleigene Lehr- und Lernmittel werden sorgfältig behandelt.
- Mäntel und Jacken werden auf den Fluren aufgehängt. Aus Versicherungsgründen wird geraten, auf das Tragen teurer Markenkleidung zu verzichten.
- Die Kleidung sollte angemessen sein.
- Das Kaugummikauen ist verboten.

5. Sicherheit

- Die Fluchtwege sind freizuhalten.
- Das Verhalten im Alarmfall wird durch den Alarmplan geregelt.
- Das Rennen und Schubsen sowie das Blockieren der Eingänge ist zu unterlassen.
- Das Sitzen auf Fensterbänken sowie das Hinauslehnen aus offenen Fenstern sind aus Gründen der Sicherheit untersagt.

6. Wertgegenstände

- Für Geld- und Wertgegenstände (z. B. Handy, MP 3-Player, Busfahrkarte) ist der Schüler/die Schülerin selber verantwortlich.
- Handys und Tonträger jeglicher Art sind auf dem Schulgelände auszuschalten.

7. Verlassen des Schulgeländes

- Die Schülerinnen und Schüler dürfen während der Pausen und der übrigen Schulzeit aus Gründen der Sicherheit und des Versicherungsschutzes das Schulgelände nicht verlassen. Ausnahmen von dieser Regelung bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.

8. Container

- Die Notausgänge müssen freigehalten werden und dürfen nicht zugestellt werden.
- Sie sind ständig geschlossen zu halten.
- Die Notausgänge werden während des Schulbetriebs nicht als Eingangs- oder Ausgangstür benutzt. Sie dienen also nur im Notfall (Alarmfall) dem Verlassen des Raumes.
- Da der Platz im Flur der Container für die Garderobe aller Schülerinnen und Schüler nicht ausreicht, wird es freigestellt, Mäntel und Jacken mit in den Klassenraum zu nehmen.
- Alle Schülerinnen und Schüler verlassen in den großen Pausen die Räumlichkeiten.

9. Gesetze, Erlasse

- Auf eine Auflistung von Regeln, Ge- und Verboten, die durch Gesetze und/oder Erlasse geregelt sind, wird in dieser Schulordnung bewusst verzichtet (zum Beispiel: Waffenerlass, Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke in der Schule, ...).

Bitte und Danke, Entschuldigung und ein freundlicher Gruß sind selbstverständlich und gehören an der Realschule Lachendorf zum guten Ton.

Diese Schulordnung tritt am 23.03.2006 in Kraft.